



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Cemal Bozođlu, Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 24.10.2024

Rechtsextreme pennale Burschenschaft „Normannia Winterberg zu Passau“

Die rechtsextreme pennale Burschenschaft „Normannia Winterberg zu Passau“ ist ein Sammelbecken für Funktionäre und Aktivisten aus unterschiedlichen rechtsextremen Parteien und Organisationen. Bei den Mitgliedern handelt es sich zum größten Teil um „Alte Herren“, die zugleich in verschiedenen rechtsextremen Parteien wie der AfD und ihrer Jugendorganisation „Junge Alternative“, der NPD/Die Heimat und der österreichischen FPÖ, in der „Identitären Bewegung“ sowie in weiteren rechtsextremen Burschenschaften wie der „Danubia München“, der „Saxonia Czernowitz zu München“, der mittlerweile aufgelösten Burschenschaft „Markomannia Wien zu Deggendorf“ und der Wiener Burschenschaft „Bruna Markomannia“ – bis zur Fusion mit der Markomannia 2023 „Bruna Sudetia“ – aktiv waren und sind. Die „Normannia“ vertritt eine völkisch-nationalistische Ideologie und hat Verbindungen ins offen neonazistische Spektrum. Dabei gibt es auch direkte Verbindungen in das Netzwerk der Holocaustleugnerinnen und Holocaustleugner, namentlich zur mittlerweile aufgelösten „Europäischen Aktion“. Trotz ihrer personellen Zusammensetzung und ihrer ideologischen Ausrichtung wird die „Normannia Winterberg zu Passau“ von den bayerischen Sicherheitsbehörden bisher nicht als eine rechtsextreme Vereinigung eingestuft, wie die Antworten der Staatsregierung auf ältere Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 18/8954 und Drs. 18/29490) belegen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der Zusammensetzung und politischen Verortung der Mitglieder der „Normannia Winterberg zu Passau“ (Mitgliederzahl, Anteil Aktivitas und Alte Herren, Doppelmitgliedschaft in anderen Burschenschaften, Zugehörigkeit zu Parteien oder sonstigen rechtsextremen Organisationen)? 4
- 1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Organisationsstruktur, etwaige Immobilien und Versammlungsorte sowie den rechtlichen Status der „Normannia Winterberg zu Passau“ (Rechtsform, Standorte, Immobilien, Treffpunkte, Förder- bzw. Hausverwaltungsvereine, Mitgliedschaft in Dachverbänden)? 4
- 1.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktionen und Veranstaltungen der pennalen Burschenschaft „Normannia Winterberg zu Passau“ in den vergangenen fünf Jahren (bitte möglichst einzeln mit Datum, Ort, Zahl der Teilnehmer und Art der Veranstaltung auflisten)? 4

2.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Rolle von (ehemaligen) NPD-Funktionären wie [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] bei der Reaktivierung der „Normannia Winterberg zu Passau“ im Jahr 2007?	4
2.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen und gemeinsame Aktivitäten der „Normannia“ mit anderen extrem rechten Burschenschaften wie der „Danubia“ und der „Saxonia Czernowitz“ aus München, der aufgelösten „Markomannia Wien zu Deggendorf“, der „Saxonia Dresden“ oder den Wiener Burschenschaften „Bruna Markomannia“ bzw. „Bruna Sudetia“, „Olympia“ und „Tafelrunde zu Wien“?	5
2.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Funktion und die Aktivitäten (ehemaliger) führender Aktivisten der „Identitären Bewegung Bayern“ in der „Normannia Winterberg zu Passau“?	5
3.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über personelle und politische Verbindungen der „Normannia“ zur AfD bzw. zu deren Jugendorganisation Junge Alternative?	5
3.2	Welche Rolle spielen AfD-Politiker wie der Abgeordnete Oskar Atzinger (AfD) oder der Kommunalpolitiker Kurt Haimerl als Alte Herren und Funktionsträger der „Normannia“?	5
3.3	Wie bewertet die Staatsregierung die gemeinsame Organisationszugehörigkeit und die politische Zusammenarbeit von Mandatsträgern der AfD und Funktionären der Jungen Alternative mit Aktivisten der NPD/Die Heimat und der „Identitären Bewegung“ im Kontext der Burschenschaft „Normannia Winterberg zu Passau“?	6
4.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung von Aktivitas der pflichtschlagenden Verbindung Normannia an Mensuren oder Ehrduellen wie Pro-Patria-Suiten mit anderen Burschenschaften?	6
4.2	Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über die Beteiligung minderjähriger Schüler und Mitglieder pennaler Burschenschaften an (verbotenen) Fechtduellen vor?	6
4.3	Wie hat die Staatsregierung die Beteiligung von Minderjährigen an Fechtduellen von Burschenschaften, die mit einem hohem Verletzungsrisiko einhergehen, ggf. bewertet?	6
5.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Verbindungen der Normannia zu rechtsextremen Organisationen in Österreich?	7
5.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der Normannia zur Holocaustleugnerszene und insbesondere zur „Europäischen Aktion“, einem mittlerweile aufgelösten internationalen Zusammenschluss von Holocaustleugnerinnen und Holocaustleugnern?	7

5.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu dem Alten Herren der Normannia [REDACTED], der im Jahr 2021 als Mitglied der „Europäischen Aktion“ in Österreich wegen NS-Wiederbetätigung zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt wurde?	7
6.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Mitglieder, Strukturen und Aktivitäten der „Europäischen Aktion“ in Bayern im Zeitraum von ihrer Gründung im Jahr 2011 bis zu ihrer offiziellen Selbstauflösung im Jahr 2017?	7
6.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Fortführung von Strukturen und Aktivitäten der „Europäischen Aktion“ nach ihrer Selbstauflösung im Jahr 2017?	7
6.3	Welche Rolle spielte der bekannte bayerische Rechtsextremist Gerhard Ittner in der „Europäischen Aktion“?	7
7.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung von Mitgliedern der Normannia an rechtsextremen Veranstaltungen und Demonstrationen in Bayern und im gesamten Bundesgebiet?	7
7.2	Welche Rolle spielt der Geschichtsrevisionismus in Bezug auf die deutsche NS-Vergangenheit in der ideologischen Ausrichtung der Normannia?	7
7.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der Normannia zum „Witikobund“ oder zur „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland“ (JLO) sowie über die Beteiligung von Mitgliedern der Normannia an Veranstaltungen der genannten Organisationen (bei der JLO v. a. die neonazistischen „Trauermärsche“ in Dresden)?	8
8.1	Wie bewertet die Staatsregierung geschichtsrevisionistische Äußerungen des Normannen und Abgeordneten Oskar Atzinger (AfD) im Landtag, der einen „Schlussstrich unter die deutsche Erinnerungskultur“ forderte und behauptete, dass „Deutschland kein souveräner Staat“ sei, und Politikerinnen und Politiker demokratischer Parteien als „Erfüllungspolitik der Besatzungsmacht“ denunzierte?	8
8.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung von Mitgliedern der Normannia an den Treffen zur Umsetzung der „Remigrationspläne“ von Martin Sellner in Potsdam und Dasing?	8
8.3	Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über personelle und ideologische Verbindungen der Normannia zum Milieu der Reichsbürger und Verschwörungsideologen?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 21.11.2024

Vorbemerkung:

Der gesetzliche Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) ist eröffnet, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen vorliegen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten (Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz [BayVSG] i. V. m. § 4 Abs. 1 und 2 Bundesverfassungsschutzgesetz [BVerfSchG]).

Die pennale Burschenschaft „p.B! Normannia Winterberg“ zu Passau ist kein Beobachtungsobjekt des BayLfV.

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der Zusammensetzung und politischen Verortung der Mitglieder der „Normannia Winterberg zu Passau“ (Mitgliederzahl, Anteil Aktivitas und Alte Herren, Doppelmitgliedschaft in anderen Burschenschaften, Zugehörigkeit zu Parteien oder sonstigen rechtsextremen Organisationen)?**
- 1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Organisationsstruktur, etwaige Immobilien und Versammlungsorte sowie den rechtlichen Status der „Normannia Winterberg zu Passau“ (Rechtsform, Standorte, Immobilien, Treffpunkte, Förder- bzw. Hausverwaltungsvereine, Mitgliedschaft in Dachverbänden)?**
- 1.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktionen und Veranstaltungen der pennalen Burschenschaft „Normannia Winterberg zu Passau“ in den vergangenen fünf Jahren (bitte möglichst einzeln mit Datum, Ort, Zahl der Teilnehmer und Art der Veranstaltung auflisten)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Rolle von (ehemaligen) NPD-Funktionären wie [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] bei der Reaktivierung der „Normannia Winterberg zu Passau“ im Jahr 2007?**

Auch im Jahr 2007 war die pennale Burschenschaft Normannia Winterberg zu Passau kein Beobachtungsobjekt des BayLfV.

2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen und gemeinsame Aktivitäten der „Normannia“ mit anderen extrem rechten Burschenschaften wie der „Danubia“ und der „Saxonia Czernowitz“ aus München, der aufgelösten „Markomannia Wien zu Deggendorf“, der „Saxonia Dresden“ oder den Wiener Burschenschaften „Bruna Markomannia“ bzw. „Bruna Sudetia“, „Olympia“ und „Tafelrunde zu Wien“?

2.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Funktion und die Aktivitäten (ehemaliger) führender Aktivisten der „Identitären Bewegung Bayern“ in der „Normannia Winterberg zu Passau“?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 19.06.2023 zu Frage 5.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Cemal Bozoğlu, Toni Schuberl und Christian Zwanziger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 14.04.2023 (Drs. 18/29490 vom 05.09.2023) wird verwiesen.

Ergänzend wird ausgeführt, dass die Burschenschaft Markomannia Wien zu Deggendorf nunmehr als inaktiv angesehen wird.

3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über personelle und politische Verbindungen der „Normannia“ zur AfD bzw. zu deren Jugendorganisation Junge Alternative?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

3.2 Welche Rolle spielen AfD-Politiker wie der Abgeordnete Oskar Atzinger (AfD) oder der Kommunalpolitiker Kurt Haimerl als Alte Herren und Funktionsträger der „Normannia“?

Die Beobachtung von Landtagsabgeordneten unterliegt wegen des darin liegenden Eingriffs in das freie Mandat des Abgeordneten (Art. 13 Abs. 2 Satz 2, Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung [BV] bzw. Art. 38 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz [GG]) nach der sogenannten Ramelow-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 17.09.2013 – 2 ByR 2436/10, 2 BVE 6/08 134, 141 ff.) strengen Verhältnismäßigkeitsanforderungen.

Für die Beobachtung von Abgeordneten gilt eine besondere Beobachtungsschwelle. Sie ist demnach nur zulässig, wenn sie erforderlich ist und die Abwägung im Einzelfall ergibt, dass dem Interesse am Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder anderer von Art. 3 BayVSG i. V. m. § 3 BVerfSchG umfasster Schutzgüter der Vorrang vor den Rechten des betroffenen Abgeordneten gebührt. Maßgebliche Abwägungsgesichtspunkte sind insbesondere das Gewicht des Eingriffs, der Grad der von dem Abgeordneten ausgehenden Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, das Verhältnis des Abgeordneten zu seiner Partei und das Gewicht der durch eine Beobachtung zu erwartenden Informationen.

Ein die Beobachtung und Datenspeicherung rechtfertigendes, überwiegendes Interesse am Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung liegt insbesondere dann vor, wenn ein Abgeordneter sein Mandat zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht oder diese aktiv und aggressiv bekämpft.

Eine Rechtfertigung von Gewalt und Selbstjustiz kann dafür einen Anhaltspunkt bieten. Angesichts der stets zu berücksichtigenden Umstände des Einzelfalls lassen sich allgemeine Aussagen über beobachtungsrelevante Kriterien aber nicht treffen.

Bei dem Abgeordneten Oskar Atzinger (AfD) ist die Schwelle für eine Beobachtung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht überschritten.

Im Übrigen zielt die Fragestellung auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az.: Vf. 72-Iva-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass eine weiter gehende Beantwortung nicht statthaft ist. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3.3 Wie bewertet die Staatsregierung die gemeinsame Organisationszugehörigkeit und die politische Zusammenarbeit von Mandatsträgern der AfD und Funktionären der Jungen Alternative mit Aktivisten der NPD/Die Heimat und der „Identitären Bewegung“ im Kontext der Burschenschaft „Normannia Winterberg zu Passau“?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung von Aktivitas der pflichtschlagenden Verbindung Normannia an Mensuren oder Ehrduellen wie Pro-Patria-Suiten mit anderen Burschenschaften?

4.2 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über die Beteiligung minderjähriger Schüler und Mitglieder pennaler Burschenschaften an (verbotenen) Fechtduellen vor?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 19.06.2023 zu Frage 5.1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Cemal Bozoğlu, Toni Schuberl und Christian Zwanziger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 14.04.2023 (Drs. 18/29490 vom 05.09.2023) wird verwiesen.

4.3 Wie hat die Staatsregierung die Beteiligung von Minderjährigen an Fechtduellen von Burschenschaften, die mit einem hohem Verletzungsrisiko einhergehen, ggf. bewertet?

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 19.06.2023 zu Frage 5.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Cemal Bozoğlu, Toni Schuberl und Christian Zwanziger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 14.04.2023 (Drs. 18/29490 vom 05.09.2023) wird verwiesen.

5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Verbindungen der Normannia zu rechtsextremen Organisationen in Österreich?

5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der Normannia zur Holocaustleugnerszene und insbesondere zur „Europäischen Aktion“, einem mittlerweile aufgelösten internationalen Zusammenschluss von Holocaustleugnerinnen und Holocaustleugnern?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu dem Alten Herren der Normannia [REDACTED], der im Jahr 2021 als Mitglied der „Europäischen Aktion“ in Österreich wegen NS-Wiederbetätigung zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt wurde?

Auf die Antwort zu Frage 3.2 wird verwiesen.

6.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Mitglieder, Strukturen und Aktivitäten der „Europäischen Aktion“ in Bayern im Zeitraum von ihrer Gründung im Jahr 2011 bis zu ihrer offiziellen Selbstauflösung im Jahr 2017?

Auf die Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht 2017, S. 159, wird verwiesen. In Bayern waren lediglich Einzelpersonen festzustellen.

6.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Fortführung von Strukturen und Aktivitäten der „Europäischen Aktion“ nach ihrer Selbstauflösung im Jahr 2017?

Die Beobachtung der Europäischen Aktion (EA) wurde eingestellt. Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

6.3 Welche Rolle spielte der bekannte bayerische Rechtsextremist Gerhard Ittner in der „Europäischen Aktion“?

Auf die Antwort zu Frage 3.2 wird verwiesen.

7.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung von Mitgliedern der Normannia an rechtsextremen Veranstaltungen und Demonstrationen in Bayern und im gesamten Bundesgebiet?

7.2 Welche Rolle spielt der Geschichtsrevisionismus in Bezug auf die deutsche NS-Vergangenheit in der ideologischen Ausrichtung der Normannia?

7.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der Normannia zum „Witikobund“ oder zur „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland“ (JLO) sowie über die Beteiligung von Mitgliedern der Normannia an Veranstaltungen der genannten Organisationen (bei der JLO v. a. die neonazistischen „Trauermärsche“ in Dresden)?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung geschichtsrevisionistische Äußerungen des Normannen und Abgeordneten Oskar Atzinger (AfD) im Landtag, der einen „Schlussstrich unter die deutsche Erinnerungskultur“ forderte und behauptete, dass „Deutschland kein souveräner Staat“ sei, und Politikerinnen und Politiker demokratischer Parteien als „Erfüllungspolitiker der Besatzungsmacht“ denunzierte?

Äußerungen und Abstimmungen im Parlament, in einem Parlamentsausschuss oder einer Fraktionssitzung sind der Informationssammlung entzogen. Gegenläufiges gilt nur, sofern der Verdacht besteht, dass die gesamte Partei verfassungswidrig sei (Art. 21 Abs. 2 GG) oder dass im Rahmen einer individuellen Einzelfallprüfung Parlamentsäußerungen dem Schutz des Art. 46 Abs. 1 GG (entsprechend Art. 27 BV) entzogen werden, sofern diese durch den Abgeordneten selbst in den öffentlichen Diskurs eingebracht werden und damit der institutionell geschützten Parlamentsraum verlassen wird. Handelt es sich allerdings lediglich um eine wörtliche Wiedergabe dessen, was der Abgeordnete zuvor in öffentlicher Sitzung gesagt hat, kann der Schutz des Art. 42 Abs. 3 GG (entsprechend Art. 22 Abs. 2 BV) greifen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3.2 verwiesen.

8.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung von Mitgliedern der Normannia an den Treffen zur Umsetzung der „Remigrationspläne“ von Martin Sellner in Potsdam und Dasing?

8.3 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über personelle und ideologische Verbindungen der Normannia zum Milieu der Reichsbürger und Verschwörungsideologen?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.